Fragen und Antworten aus der Informationsveranstaltung zur Reifegradmessung 2023

Inhaltsverzeichnis

1 Reifegradmessung im Kontext der Förderung 2
2 Inhaltliche Fragen Reifegradmodell 4
3 Technische Fragen 9
4 Sonstiges 10

1 Reifegradmessung im Kontext der Förderung

1. **Im Statusbericht werden auch Informationen zu den Meilensteinen abgerufen. Muss für Meilensteine zum Jahreswechsel zusätzlich der Meilensteinbericht abgeliefert werden?**
   Es müssen nur Meilensteinberichte für Meilensteine eingereicht werden, die zum 31.12. fällig sind. Zu anderen Meilensteinen sollte übergeordnet im Statusbericht Stellung genommen werden.

2. **Im RGM wird bei "In Umsetzung" gefragt, wie lange die Umsetzung noch dauert. Ist die Planung den Förderzeitraum (kostenneutral) zu verlängern nun weiter fortgeschritten? Wird dies die Entscheidung beeinflussen?**
   Hierbei handelt es sich lediglich um eine ergänzende Abfrage. Auswirkungen auf Laufzeitverlängerungen i.S. der bestehenden Förderprojekte sind hieraus nicht abzuleiten.

3. **Können die genauen Fristen zur Abgabe noch einmal benannt werden? In der E-Mail stand nur, dass die Übermittlung des Formulars spätestens im Januar erfolgen muss.**
   Der Statusbericht muss mitsamt des Reifegradzertifikats spätestens vier Wochen nach dem Stichtag 31.12.2023 beim Projektträger eingereicht werden.

4. **Wann muss die Reifegradmessung über das Online-Tool abgeschickt sein (Frist)?**
   Im Rahmen des Paktes für den ÖGD muss das Reifegradzertifikat im Rahmen der Statusberichterstattung spätestens vier Wochen nach dem Stichtag 31.12.2023 beim Projektträger eingereicht werden.

5. **Gibt es eine Angabe dazu, wie viele Stufen in wie vielen Dimensionen erreicht werden müssen, um keine Auswirkung auf die Förderung zu haben?**
   Um die Förderkriterien bei Modellprojekten zu erfüllen, sind (mindestens) in zwei Dimensionen Reifegradzuwächse um zwei Stufen erforderlich.

6. **Ist das Fristende zur Befüllung des Reifegradmodells mit dem Stichtag des 31.12.2023 gleichzusetzen?**
   Das Reifegradzertifikat muss mit dem Statusbericht eingereicht werden, der spätestens vier Wochen nach dem Stichtag 31.12.2023 beim Projektträger eingereicht werden muss.

7. **Woher leitet sich die Verpflichtung für das Ausfüllen des RFM ab, wenn derzeit keine Förderungen in Anspruch genommen werden?**
   Eine Verpflichtung zur Befüllung des RGM tritt nur bei bestehender Förderung ein. Sie können verpflichtet sein eine Reifegradmessung durchzuführen, wenn Sie ein eigenes Modellprojekt beantragt haben oder Begünstigte i.S. einer Landesmaßnahme sind.

8. **Wird der Chat zur Verfügung gestellt? Die Antworten sind teilweise wirklich wichtig**
   Ja, wir werden die Antworten zeitnah auf der Website gesundheitsamt-2025.de zur Verfügung stellen. Danke der Nachfrage!

9. **Eine Bitte: aufgrund komplexer Abstimmungsvorgänge für das Ausfüllen des Reifegradmodells, ist es wirklich sehr unpraktisch, wenn die neuste Version immer erst im Dezember veröffentlich wird. Können sie das bitte zukünftig berücksichtigen und das eher auf Anfang November terminieren?**
   Vielen Dank für den Hinweis, wir nehmen diesen Wunsch gerne auf.

10. **Der Status in Umsetzung soll nun im RGM konkreter erläutert werden. Bislang wird dieser Status bei der RG-Messung mit "trifft nicht zu" gleichgesetzt. Kann man darauf hoffen, dass je nach Fortschritt der Umsetzung künftig auch eine Anerkennung des Zutreffens des jeweiligen Merkmals vorgesehen ist?**
    Dies ist aktuell nicht geplant.

11. **Wird nach Beendigung (Förderantrag 1) auch die Rahmenbedingungen bewertet (unser Projekt konnte aus personeller Gründen erst in 10/2023) starten. Was passiert, wenn nicht alle geforderten Stufen im Reifegrad Modell erreicht werden, sind dann die Fördergelder zurückzubezahlen?**
    Bitte beachten Sie hinsichtlich der Förderbedingungen das Merkblatt der KfW zu dem Förderprogramm (https://www.kfw.de/PDF/Download-Center/F%C3%B6rderprogramme-(Inlandsf%C3%B6rderung)/PDF-Dokumente/6000004977_M_437_Digitalisierung_%C3%96GD.pdf). Wenn Sie fürchten, Ihre Ziele nicht erreichen zu können, kontaktieren Sie bitte den Projektträger. Vielen Dank!

12. **Was passiert, wenn es zu Rückschritten gekommen ist bei der Reifegradmessung?**
    Typischerweise kann das passieren, wenn die Person wechselt, die das Reifegradmodell ausfüllt und diese dann eine andere Wahrnehmung der Situation hat. Wenn möglich wäre es sinnvoll in diesem Fall einen kurzen Austausch zwischen den Personen, die zuvor und jetzt das Reifegradmodell ausgefüllt haben zu forcieren, so dass ein gemeinsamer Standpunkt gebildet werden kann.

13. **Habe ich das richtig verstanden, der Träger benötigt nur den Reifegradzertifikat bis zum 31.01.2024 mit Abgabe des Statusberichtes? Also ist die Befüllung der RFM bis KW 3 möglich?**
    Das ist korrekt.

14. **Gibt es weiterführende Informationen bzgl. notwendiger/sinnvoller Umwidmung von Fördermitteln? gibt es hierbei Unterschiede bei der Umwidmung zwischen Mitteln für die IT-Sicherheit und den anderen Mitteln?**
    Allgemeine Informationen zum Umwidmungen finden Sie hier: https://gesundheitsamt-2025.de/foerderung/projektdurchfuehrung. Diese gelten für die Förderung insgesamt. Im Falle von Umwidmungen müssen die 15% Mindestanteil für IT-Sicherheitsmaßnahmen weiterhin erfüllt sein.

15. **Macht es wirklich Sinn, dass Landesmaßnahmen ebenfalls bis zum 31.01. einreichen müssen? Das würde für uns als Kommune ja bedeuten, dass wir deutlich früher fertig sein müssten...**
    Die Fristen sind hier für Landesmaßnahmen und Modellprojekte identisch. Bitte stimmen Sie sich hierzu mit Ihrem Land ab.

16. **Können Teilbeträge der tatsächlichen Kosten (z.B.: bei der Schnittstellenentwicklung) als Verwendung für IT-Sicherheit und die anderen Bereiche aufgeteilt werden?**
    Ja, das ist möglich. Bitte begründen Sie die Aufteilung kurz (1-2 Sätze).

17. **wie sollen sich GÄ verhalten, die von einer Landesmaßnahme profitieren (können)? z.B. ÖGD-Bürgerportal**
    Bitte konkretisieren Sie, worauf genau sich Ihre Frage bezieht. Besten Dank!

18. **Wenn man für den ersten und zweiten Fördermittelaufruf Projekte betreut, sind zwei identische Erhebungen einzureichen?**
    Sofern es sich um dieselbe profitierende Institution handelt, ist der Reifegrad derselbe. Das eingereichte Zertifikat kann daher für beide Förderaufrufe verwendet werden.

19. **Habe ich gerade richtig gelesen, dass die Fördervoraussetzungen erfüllt sind, wenn in mindestens zwei Dimensionen eine Verbesserung um zwei Stufen zu verbuchen ist? Ich hatte drei Dimensionen in Erinnerung.**
    Zwei Dimensionen ist im Kontext des 1. Förderaufrufen korrekt. Weitere Reifegradzuwächse sind natürlich wünschenswert.

20. **Wann findet die letzte Reifegradmessung der laufenden Modellprojekte statt?**
    Die Termine werden derzeit noch abgestimmt und rechtzeitig bekanntgegeben.

21. **Besteht die Möglichkeit die RGM, welche den Landesmaßnahmen beigelegt werden müssen, später einzureichen? Es ist zeitlich nicht umsetzbar, wenn die GÄ bis Ende Januar Zeit haben diese zu befüllen und diese dann auch bis Ende Januar gebündelt über die LM eingereicht werden müssen.**
    Die Fristen sind hier für Landesmaßnahmen und Modellprojekte identisch. Bitte stimmen Sie sich hierzu mit Ihrem Land ab.

22. **wie sollen sich GÄ verhalten, die von einer Landesmaßnahme profitieren (können)? z.B. ÖGD-Bürgerportal**
    Bitte konkretisieren Sie, worauf genau sich Ihre Frage bezieht. Besten Dank!

23. **Kann die Reifegradmessung per 31.12. auch im Januar vorgenommen werden oder muss dies im Dezember auch erfolgen?**
    Sie können die Erhebung gerne im Laufe des Januars durchführen.

24. **Wenn die Fristen (LM + Kommunen) tatsächlich gleichbleiben, wäre es umso wichtiger, dass der Link, inkl. PW + PIN deutlich früher zur Verfügung gestellt wird. Mitte Dezember bis dann für die Kommune spätestens Mitte Januar ist mehr als ambitioniert.**
    Vielen Dank für den Hinweis, wir nehmen diesen Wunsch auf.

2 Inhaltliche Fragen Reifegradmodell

1. **Dimension Mitarbeitende, Subdimension Schulungen, Stufe 2: Hier sind verpflichtende Schulungen gefordert bspw. für Office-Anwendungen. Die Verpflichtung macht u.E. keinen Sinn. Was, wenn der Verpflichtung nicht nachgekommen wird?**
    Vielen Dank für diese Frage. Die Schulungen für Office-Anwendungen sind nur Beispiele. Gerne können Sie diese Beispiele auf Ihre Bedarfe anpassen, so dass das Schulungsangebot für Ihren Fall sinnvoll ist.

2. **Dimension IT-Sicherheit: Hier ist mehrfach die Rede vom "IT-Sicherheitsbeauftragten". Wir sind verunsichert ob hier wirklich der IT-Sicherheitsbeauftragte (IT-SiBe) gemeint ist, oder nicht eher der Informationssicherheitsbeauftragte (ISB)?**
   Im Reifegradmodell wollen wir für IT-Sicherheit sensibilisieren und haben hier den IT-Sicherheitsbeauftragten in einer abstrakten Formulierung gewählt. Dieser kann dann je nach Bedarf (zum Beispiel bei kleinen Kommunen) Aufgaben des IT-SiBe oder des ISB übernehmen.

3. **Dimension Mitarbeitende, Subdimension Schulungen, Stufe 2: Hier sind verpflichtende Schulungen gefordert bspw. für Office-Anwendungen. Die Verpflichtung von Mitarbeitenden ist nach Rücksprache mit dem Personalamt rechtlich unmöglich. Wie wird mit diesem Problem umgegangen?**
   Vielen Dank für die Frage. Wir können derzeit keine Antwort darauf geben, aber wir werden uns genauer damit befassen und eventuell das Reifegradmodell anpassen oder eine andere Lösung erarbeiten.

4. **Im Reifegrad Modell unter BürgerInnenzentrierung lese ich heraus das eine Two Way Kommunikation zu erreichen ist. Sollte hierzu nicht eine Übergreifende Lösung für Gesundheitsämter entstehen, wie beispielsweise eine App für alle Gesundheitsämter. Oder sollte sich hier jeder auf dem Weg machen?**
   Grundsätzlich gibt es sehr viele Kriterien, für die es wünschenswert wäre, wenn sich Gesundheitsämter zusammentun und gemeinsame Lösungen erarbeiten. Wir würden uns freuen, wenn es hierzu Initiativen geben könnte insb. auch für dieses Kriterium.

5. **Im Bereich BürgerInnenzentrierung wird das Kriterium "Gesetzliche Vorgaben hinsichtlich der Barrierefreiheit sind umgesetzt." gefordert. Die Anforderung ist sehr unspezifisch und sind durch das GA nicht direkt zu beeinflussen, z.B. Website vom LRA. Was sind Beispiele, um das Kriterium zu erfüllen?**
   Mit den gesetzlichen Vorgaben für Barrierefreiheit sind die Regelungen auf Länder- und Bundesebene gemeint. Diese Vorschriften sind derzeit im Behindertengleichstellungsgesetz (BGG) verankert und konkretisieren die gesetzlichen Anforderungen, die an Institutionen wie Gesundheitsämter gestellt werden.
   Ein Sachstand zu relevanten Bundesvorgaben wurde umfassend im Dokument des wissenschaftlichen Dienstes des Bundestages zusammengefasst.
   Die Vorgaben des Bundes werden auf Landesebene durch weitere Vorgaben ergänzt, die von Bundesland zu Bundesland variieren können. Diese landesspezifischen Vorgaben sind teilweise auf eigenen Webseiten zusammengefasst.
   Es ist wichtig zu beachten, dass neben den bestehenden Vorschriften auch das neue Barrierefreiheitsstärkungsgesetz (BFSG) erhebliche zusätzliche Anforderungen einführt, die ab 2025 verpflichtend sind.
   Es erscheint empfehlenswert, die neuen Vorgaben des BFSG bereits bei der Implementierung in den Ämtern mitzudenken, um langfristig zukunftsfähig und aktuell aufgestellt zu sein.
   Selbstverständlich genügt es aber in dieser Phase der Reifegraderhebung, die derzeit geltenden gesetzlichen Standards einzuhalten.
   Bitte beachten Sie, dass o.g. Angaben nur als exemplarisch und nicht als vollständig zu bewerten sind - nicht zuletzt, weil diese steten Änderungen und länderspezifischen Besonderheiten unterliegen.

6. **Die aktuelle Überarbeitung des RGM (1.3) war vor allem sprachlicher Natur. Ist eine weitere Überarbeitung geplant und wenn ja, sollen hier auch neue Kriterien aufgenommen bzw. andere gestrichen werden?**
   Vielen Dank für Ihre Frage. Wir werden das Reifegradmodell nach jeder Erhebungswelle weiterentwickeln und anpassen. Größere Änderungen wird es bis 2026 eher nicht geben, weil wir sonst die Vergleichbarkeit der Ergebnisse beeinträchtigen.

7. **Dimension: Software, Daten, Interoperabilität, Subdimension: Fachabwendungen: In Stufe 2 wird von „Bundesweit zentral bereitgestellten Fachanwendungen“ gesprochen. Welche Fachanwendungen sind hier gemeint?**
   Hier sind bundesweit eingesetzte Fachanwendungen wie z. B. SORMAS gemeint.

8. **Nochmal Dimension Mitarbeitende. Schulungen Stufe 1: es existieren in regelmäßigen Abständen verpflichtende Schulungen für alle Mitarbeitende. Verpflichtungen in Bezug auf Schulungen sind mehr als schwierig. Personalrat wird da nicht mitmachen. Das geht nur bei gesetzlich verpflichtenden Schulungen**
   Vielen Dank für die Frage. Wir können derzeit keine Antwort darauf geben, aber wir werden uns genauer damit befassen und eventuell das Reifegradmodell anpassen oder eine andere Lösung erarbeiten.

9. **In vielen Kriterien geht es um regelmäßige Evaluationen. Wenn manche Maßnahmen erst im Juni 2024 abgeschlossen werden und der Termin zur Evaluation erst Dezember 2024 stattfindet, kann das Kriterium eigentlich nicht erfüllt werden. Oder zählt der konkrete Termin trotzdem zur Erfüllung?**
   Vielen Dank für diese Frage. Sinnvollerweise sollte die Evaluation min. einmal stattgefunden haben, bevor das Kriterium als "trifft zu" gekennzeichnet werden kann. Evtl. könnte eine Verpflichtung zur Evaluation in der Digitalisierungsstrategie festgeschrieben werden. In diesem Fall, könnte dann sicher auch mit trifft zu geantwortet werden. Wichtig ist dann, dass sie die Evaluation entsprechend der Digitalisierungsstrategie auch wie festgeschrieben durchführen.

10. **Aus der Auswertung der Erhebungswellen geht hervor, dass in der 1. Erhebungswelle in den Dimensionen Bürgerzentrierung und Zusammenarbeit die max. erreichte Stufe 4 war. In der 2. Welle wurde in beiden Dim. als max. erreichte Stufe 3 erfasst. Wie wird diese negative Entwicklung erklärt bzw. bewertet?**
    Das Maximum verringerte sich in der Dimension, Bürgerinnenzentrierung und Zusammenarbeit, weil das betroffene GA noch nicht an der 2. Erhebung teilgenommen hatte. Diese Daten sollten im nächsten Zwischenbericht vorliegen und dann angepasst werden.

11. **Wurde schon einmal darüber nachgedacht, einen prozentualen Erreichungsgrad einzuführen oder Kommentare zu unterschiedlichen Dimensionen bei der Erhebung zu ermöglichen? Es gibt eine Reihe von Kriterien, die nur eine "Ganz-oder-gar-nicht"-Bewertung ermöglichen**
    Vielen herzlichen Dank für diesen Input. Tatsächlich werden wir das Reifegradmodell bis 2026 stabil halten, um Vergleichbarkeit zu ermöglichen. Danach sind große Änderungen auch in diesem Sinne möglich. Wenn Sie dazu mehr Feedback haben, freuen wir uns über eine E-Mail an: reifegradmodell.oegd@fit.fraunhofer.de

12. **Mit wieviel Zeit (ca. in Stunden) kann man für die Befüllung der Fragen rechnen?**
    Vielen Dank für diese Frage. Dieses Thema haben wir versucht in Evaluationsinterviews zu besprechen. Tatsächlich haben wir hier sehr unterschiedliche Aussagen bekommen, die von 5 Stunden bis mehrere Tage dauern. Letztlich hängt die Zeit auch davon ab, wie viele Mitarbeitende und Stakeholder sie in den Erhebungsprozess integrieren.

13. **Digitalisierungsstrategie, Subdimension Def., Kom. und Ums., Stufe 3: Die Digitalisierungsstrategie wird mind. ZWEIMAL im Jahr evaluiert. Das ist nicht umsetzbar. Maßnahmen müssen erst einmal umgesetzt werden. Maximal einmal pro Jahr Evaluierung ist sinnvoll.**
    Vielen Dank für diesen Input. Wir nehmen Ihren Kommentar in die nächste Überarbeitungsrunde des Reifegradmodells auf und werden uns dieses Kriterium dann nochmal genau anschauen.

14. **Prozessdigitalisierung, Evaluation, Stufe 3. Prozessdoku wird zweimal jährlich geprüft und bei Bedarf angepasst. Immer noch zweimal jährlich. Wirklich, man schreibt Ihnen E-Mails und erläutert, warum dies nicht umsetzbar ist und es wird trotzdem nicht geändert. Ein GA hat Minimum um die 140 Prozesse**
    Vielen Dank für diesen Hinweis. Auch diesen Punkt werden wir für die nächste Überarbeitung mitnehmen.

15. **In Stufe 4 Prozessdigitalisierung / Dokumentation heißt es "Die Mehrheit der standardisierten Prozesse wird durch die IT-Unterstützung automatisch dokumentiert.". Was bedeutet an dieser Stelle denn "automatisch"?**
    Diese Antwort können Sie auch im Glossar nachlesen: Das Kriterium „automatisch" bedeutet, dass hier nicht händisch mit einem Tool modelliert wird, sondern dass es zumindest eine IT-gestützte Komponente gibt, die schon Prozessvorschläge macht bzw. erst Modellversionen erstellt.

16. **Wieso wird die Umsetzung bis zum 30.6. gemessen, wenn das Projekt bis zum 30.9. läuft?**
    Hierbei handelt es sich lediglich um eine ergänzende Abfrage, so können Aussagen zum unterjährigen Erfüllungsgrad abgeleitet werden.

17. **Sofern auf Landesebene eine Digitalisierungsstrategie für den ÖGD verfasst wurde, welche Maßnahmen für die Gesundheitsämter enthält und dort umgesetzt wird. Darf diese Strategie in der Dimension Digitalisierungsstrategie des Gesundheitsamtes berücksichtigt werden?**
    Ja, bitte prüfen Sie dennoch ob Anpassungen für Ihr Gesundheitsamt notwendig sind. Gegebenenfalls sind nicht alle für Sie relevanten Punkte in einer übergreifenden Digitalisierungsstrategie festgelegt. In diesem Fall wäre es sinnvoll eine Ergänzung für das Gesundheitsamt zu erarbeiten.

18. **Allgemein zur Förderung: eine Maßnahme ist die Einführung einer Fachanwendung. Nun ist die Einführung aufgrund personeller Engpässe und Abgänge gefährdet. hat ein Nichterreichen Konsequenzen für die restlichen Fördermittel? Ein Workaround ist ggf. möglich ohne Fachanwendung**
    Bitte nehmen Sie hierzu nochmal Kontakt zum PT auf, so dass wir die gesamten Rahmenbedingungen mit Ihnen anschauen können. Vielen Dank!

19. **Wie viel Prozent müssen in einer Dimension erreicht werden, um die Stufe 2 zu erreichen?**
    Grundsätzlich müssen immer 80% der Kriterien pro Stufe einer Dimension mit "trifft zu" gekennzeichnet werden, um eine Stufe zu erreichen. Wenn Stufe 2 erreicht werden soll. Müssen min. 80% der Kriterien der Stufe 0, min. 80% der Kriterien der Stufe 1 und min. 80% der Kriterien der Stufe 2 mit "trifft zu" gekennzeichnet werden.

Statusberichterstattung

1. **Im Statusbericht besteht die Möglichkeit Mehrbedarfe zu melden. Ist hier geplant weitere Fördermittel zu vergeben? Wie ist hier das Vorgehen geplant?**
   Aufstockungen sind nicht vorgesehen. Die Angaben dienen dazu, dem Fördergeber einen Überblick über den Programmverlauf zu geben. Sollten Sie Mehrbedarfe angeben, führt das dazu, dass der Projektträger mit Ihnen in Kontakt tritt, um hier Hilfestellung zur Projektdurchführung anzubieten.

2. **Im Statusbericht werden Informationen zum Mittelabfluss gefordert. Sind an dieser Stelle "ca." Ausgaben ausreichend?**
   Ca.-Angaben sind ausreichend, wenn Sie keine genaueren Angaben machen können. Bitte kennzeichnen Sie dies entsprechend. Vielen Dank!

3. **Eine Frage etwas abseits des heutigen Themas: Im Statusbericht gibt es die Möglichkeit Änderungsbedarfe an der Gesamtzuschusshöhe anzugeben/anzumelden. Können Sie hierzu kurz darauf eingehen, insbesondere wie und in welchem Rahmen dies möglich ist? Vielen Dank!**
   Minderbedarfe können Sie durch Anpassung der dritten Tranche (Anforderungsformular der KfW) melden. Bei Mehrbedarfen bitten wir um Kontaktierung des Projektträgers. Aufstockungen sind nicht vorgesehen. Vielen Dank!

4. **Im Statusbericht unter Punkt 2-Reifegradmessung kann man nicht das Jahr eintragen. Bitte das Formular anpassen. Danke.**
   Vielen Dank für den Hinweis, das setzen wir natürlich schnell um.

5. **Wie konkret müssen die Fortschritte im Statusbericht beschrieben werden (müssen Kriterien anhand des Reifegradmodells beschrieben werden, können Beispiele genannt werden, wo etwas umgesetzt wurde)?**
   Bitte gehen Sie möglichst präzise auf die Fortschritte ein, achten Sie jedoch die zusammenfassende und überblicksartige Darstellung des Fortschritts. Gerne können Sie einzelne Sachverhalte mit Beispielen untersetzen.

6. **Statusbericht und Reifegradmessung: gibt's da einen Unterschied oder sind das unterschiedliche Begriffe für das Gleiche?**
   Der Statusbericht ist im Rahmen der Förderung des Paktes für den ÖGD jeweils zum Jahresende beim Projektträger einzureichen. Die Reifegradmessung ist ein Teil dieser Berichterstattung. Konkret bedeutet das: Den Statusbericht füllen Sie als PDF aus. Die Reifegraderhebung wird im Webtool durchgeführt, wofür Sie, sofern Sie sich bereits registriert haben, die Zugangsdaten bereits erhalten haben sollten

7. **für koordinierte Ländermaßnahmen, müssen die Reifegradzertifikate von allen Gesundheitsämtern aus dem durchführenden Land vorliegen, richtig?**
   Es werden hier alle Reifegradzertifikate der von der Landesmaßnahme profitierenden Einrichtung benötigt. Sofern einzelne Gesundheitsämter nicht profitieren, ist dieses nachvollziehbar darzulegen.

3 Technische Fragen

1. **Sollte die Reifegradmessung per Online Tool durchgeführt werden und die initiale Erhebung, die per Excel erfolgt ist, übertragen werden?**
   Ja, bitte nutzen Sie das Webtool für die offizielle Reifegradmessung. Sollten Sie vorher die Excelversion genutzt haben, übertragen Sie bitte die Ergebnisse ins Webtool.

2. **An wen kann man sich wenden , wenn man keinen Zugang zum Webtool hat, leider habe ich bisher keinen Zugang trotz der Meldung per Kontaktformular / Email?**
   Melden Sie sich bei akuten Problemen gerne unter de-kpmg-pt-oegd@kpmg.com. Der/die Ansprechpartner/in lässt sich auch bequem über die Website ändern: https://experience.kpmgatlas.de/jfe/form/SV_8qOKijrdTvp0loy

3. **Stehen zwischen Weihnachten und Neujahr Ansprechpartner für Nachfragen zur Verfügung?**
   Sie können Nachfragen gerne an die entsprechenden Postfächer senden. Aufgrund der Feiertage können sich Antwortzeiten verlängern.

4. **Ist dieses Jahr dafür gesorgt, dass die Zugangsdaten zum personalisierten Bereich und für den Upload der Berichte nicht automatisch vor Ende der Frist ungültig werden/ablaufen ?**
   Dies ist sichergestellt, bitte kontaktieren Sie uns im Falle von Zugangsproblemen.

5. **Es wäre wünschenswert, dass man das Ergebnis der Reifegradmessung auch als Excel-Datei und nicht nur als PDF exportieren kann. Ist diese Funktion vorgesehen?**
   Nein, dies ist aktuell nicht vorgesehen.

6. **Woher bekomme ich den PIN zum Abschluss der Eingabe?**
   Sofern Sie zwei E-Mails von uns erhalten haben, ist die PIN in der E-Mail mit den Zugangsdaten enthalten.

7. **Leider ist es immer noch nicht möglich eine Übersicht zu den Ergebnissen zu erhalten bevor das Tool geschlossen wird. So werden Fehleingaben erst nach Abschluss der Eingabe sichtbar.**
   Vielen Dank für das Feedback. Im Falle von Fehleingaben kommen Sie bitte individuell auf uns zu.

8. **Wie lange dauert es, bis das Zertifikat nach abgeschlossener Erfassung im Online-Tool erstellt wird?**
   Bitte planen Sie einige wenige Werktage mit ein.

4 Sonstiges

1. **Heute soll der dritte Förderaufruf kommen. Was bedeutet das für das RGM nach dem Ablauf der ersten Modellprojekte? Werden im neuen Modellprojekt andere Dimensionen adressiert?**
   Für den 3. Förderaufruf wird es gesonderte Informationsveranstaltungen geben. Hierauf möchten wir Sie gerne verweisen.

2. **Wo kann ich die Folien herunterladen?**
   Sie können die Folien im Nachgang auf www.gesundheitsamt-2025.de herunterladen. Vielen Dank!

3. **Besteht die Möglichkeit der kostenneutralen Verlängerung**
   Laufzeitverlängerungen sind weiterhin vom Fördergeber nicht vorgesehen.

4. **Besteht auch die Möglichkeit einen gemeinsamen Termin vor Abschluss der Reifegradmessung zu machen sodass ggf. Interpretation/ Einschätzung diskutiert werden kann?**
   Bitte verstehen Sie, dass wir nicht die Kapazitäten haben mit allen Gesundheitsämtern Sitzungen zu machen, um ggf. Interpretationen zu besprechen. Wenn Sie konkrete Fragen haben, erreichen Sie uns aber über reifegradmodell.oegd@fit.fraunhofer.de. Hier versuchen wir Ihnen schnell zu antworten und ggfs. auch eine Einschätzung mitzugeben.

5. **Der 3. Förderaufruf wurde soeben bekanntgemacht. Wie geht es diesbezüglich mit dem RGM weiter?**
   Für den 3. Förderaufruf wird es gesonderte Informationsveranstaltungen geben. Hierauf möchten wir Sie gerne verweisen.

6. **Können Sie etwas zum 3. Förderaufruf sagen? Wer ist Antragsberechtigt?**
   Der dritte Förderaufruf wurde soeben veröffentlicht. Alle Informationen finden Sie dort. Es wird auch wieder Informationsveranstaltungen geben.

7. **Gibt es schon Neuigkeiten zum 3. Förderaufruf?**
   Der dritte Förderaufruf wurde soeben veröffentlicht. Alle Informationen finden Sie dort. Es wird auch wieder Informationsveranstaltungen geben.

8. **Wann ist das Formular zur Auszahlung des dritten Teilbetrags einzureichen?**
   Das Datum ist auf dem KfW-Schreiben vermerkt. Wenden Sie sich bei Fragen dazu auch gerne an Ihre Bearbeiterin/Ihren Bearbeiter bei der KfW, da wir als Projektträger hier nicht eingebunden sind.